

## Kinderdelinquenz in Deutschland

**Mai 2026 (Aktualisierung)**

Das Phänomen der Kinderdelinquenz rückte in den letzten Jahrzehnten durch mediale Berichterstattungen zu gravierenden Einzelfällen immer wieder in den gesellschaftlichen und politischen Fokus. Von Kinderdelinquenz spricht man, wenn Kinder unter 14 Jahren mit ihrem Verhalten gegen Gesetze verstoßen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Kinder deutlich häufiger Opfer von Straftaten werden, als dass sie selbst als Täter:innen bzw. als Tatverdächtige in Erscheinung treten. In der aktuellen öffentlichen Diskussion rückt jedoch zunehmend die Wahrnehmung strafunmündiger Kinder als mögliche Bedrohung in den Vordergrund. Es wird ein Anstieg der von der Polizei registrierten Gewaltkriminalität durch Kinder thematisiert, zuletzt auch in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im April.

Das vorliegende Factsheet greift die zentralen Fragen zum Thema Kinderdelinquenz auf und fasst die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammen.

### ❖ **Wie häufig begehen Kinder Straftaten? Welche Straftaten begehen sie?**

Es gibt nur sehr wenige (wissenschaftliche) Daten zur Delinquenz von Kindern. Die Hauptdatenquelle, um Entwicklungen beobachten zu können, ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). In der PKS werden jedoch ausschließlich die der Polizei bekanntgewordenen Straftaten und tatverdächtigen Personen erfasst; mit anderen Worten: Sie kann nur das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen wiedergeben. Bei der PKS handelt es sich um das Hellfeld, das vor allem im Fall von Kinderdelinquenz die Realität aus einer Reihe von Gründen nur unzureichend abbildet: Die Hellfeldstatistik ist zum einen stark abhängig vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Kontrollintensität der Behörden, der Ordnungs- und Sicherheitsdienste, aber auch von der statistischen Erfassung und Änderungen des Strafrechts (vgl. hierzu ausführlich Neubacher 2023, S. 59 ff.; Enzmann 2015, S. 511 ff.). Auch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, z. B. durch geburtenstarke oder -schwache Jahrgänge oder Migration können mit Veränderungen in den absoluten Zahlen der PKS zusammenhängen. Zunehmend wird vor einer Instrumentalisierung der PKS gewarnt, z. B. wenn sie benutzt wird, um Narrative über die steigende Kriminalität bestimmter Personengruppen zu verbreiten (z. B. BAG-S 2025; Wollinger/Bögelein 2025).

Eine weitere wichtige Datenquelle für Delinquenzverhalten und Viktimisierungserfahrungen sind Dunkelfeldstudien. Es gibt keine deutschlandweiten regelmäßigen repräsentativen Dunkelfeldstudien, die die Entwicklung von selbstberichteter Delinquenz von Kindern unter 14 Jahren untersuchen (also auch Taten, die nicht polizeilich registriert wurden). Auch der periodische Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder (SKiD) wendet sich in seiner Befragung erst an Personen ab 16 Jahren (Birkel u.a. 2026, S. 7).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) befragt in regelmäßigen Abständen Schüler:innen der 9. Jahrgangsstufe (Durchschnittsalter: 15 Jahre) in Niedersachsen (vgl. zuletzt Krieg u.a. 2025). Die dort erhobenen Daten erlauben jedoch auch Rückschlüsse auf jüngere Altersgruppen: Die KFN-Daten zeigen, dass die Befragten bei ihrer ersten Gewalttat im Durchschnitt jünger sind als in vorangegangenen Befragungen, wenngleich sich seit dem Jahr 2022 eine Stabilisierung abzeichnet: 2024 lag das berichtete durchschnittliche Einstiegsalter bei knapp 12 Jahren, 2013 noch bei knapp 13



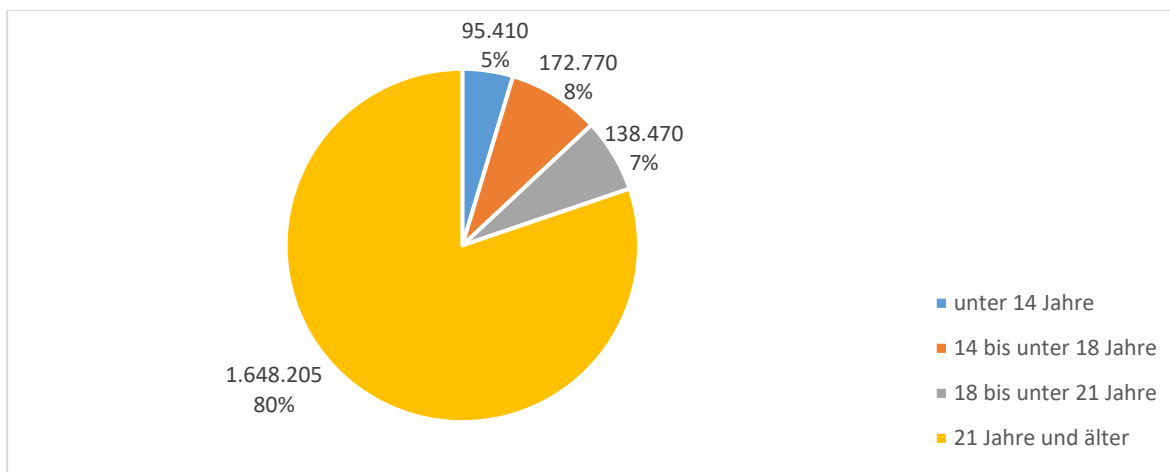
Jahren (Krieg u.a. 2025, S. 97). Analog schätzen Opfer einer Gewalttat das Alter der Täter:innen im Jahr 2024 häufiger auf unter 14 Jahre als das in vorangegangenen Befragungen der Fall war.

Eine aktuelle Dunkelfeld-Studie mit Schüler:innen der 7. Klasse in NRW von Kroneberg u. a. 2026 zeigt für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 leichte Rückgänge sowohl bei den Eigentumsdelikten (mit einer Prävalenz 17,1%) als auch bei den Gewaltdelikten (mit einer Prävalenz von 25,0%) (Kroneberg u.a. 2026, S. 5).

Insgesamt muss jedoch festgehalten werden: Dunkelfeldstudien liefern bislang nur punktuell sowie regionale Erkenntnisse zu Kinderdelinquenz und erlauben keine empirisch belastbaren Aussagen auf Bundesebene. Daher erfolgt im Folgenden die Darstellung der PKS-Daten.

Im Jahr 2025 wurden der PKS zufolge in Deutschland insgesamt 2.054.855 Menschen einer Straftat verdächtigt. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren betrug 95.410. Das entspricht einem Anteil von 5% an allen Tatverdächtigen in Deutschland (siehe Abb. 1). Die Anteile der tatverdächtigen Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) an allen Tatverdächtigen sind jeweils höher.

Abb. 1: Tatverdächtige im Jahr 2025, Anzahl und Anteile nach Altersgruppen, Straftaten insgesamt



Quelle: Bundeskriminalamt (2026b): PKS 2025 Bund – Tatverdächtige insgesamt, Tabelle 20 (V1.0).

In Tab. 1 ist die Anzahl der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren für das Jahr 2025 nach acht Straftatenobergruppen sowie nach dem Summenschlüssel Gewaltkriminalität<sup>1</sup> dargestellt. Differenziert nach den Straftatenobergruppen zeigt sich, dass Kinder am häufigsten aufgrund eines Rohheitsdelikts (35.017) tatverdächtigt wurden. Unter den Rohheitsdelikten erfolgte ein Tatverdacht am häufigsten aufgrund von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung, gefolgt von gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Am zweithäufigsten wurden Kinder aufgrund eines Diebstahls ohne erschwerende Umstände als Tatverdächtige registriert (25.068). Unter diesen Diebstahldelikten erfolgte der Tatverdacht am häufigsten aufgrund von einfachem Ladendiebstahl. Am dritthäufigsten

<sup>1</sup> Unter dem Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität werden in der PKS folgende Delikte zusammengefasst: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Nicht enthalten sind einfache Körperverletzungsdelikte.



waren Kinder aufgrund von sonstigen Straftatbeständen (23.475) tatverdächtig, darunter 11.238 aufgrund von Sachbeschädigung. Am seltensten waren Kinder aufgrund von Straftaten gegen das Leben tatverdächtig: Im Jahr 2025 gab es 25 Fälle, davon eine vollendete Tat. Auch ein Tatverdacht aufgrund von Vermögens- und Fälschungsdelikten oder aufgrund von Diebstahldelikten unter erschwerenden Umständen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Diebstahl von Fahrrädern) erfolgte selten bei Kindern. Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden in 2025 insgesamt 14.235 Kinder als Tatverdächtige registriert. Die große Mehrheit der tatverdächtigen Kinder wurde nur einmal polizeilich registriert (80%). Mehr als fünfmal polizeilich registriert wurden 1,1% der tatverdächtigen Kinder. In Bezug auf Gewaltkriminalität beträgt der Anteil der tatverdächtigen Kinder, die nur einmal polizeilich registriert wurden 90,4%. Mehr als fünfmal polizeilich registriert wurden 0,3% der im Bereich Gewaltkriminalität tatverdächtigen Kinder. Die Zahlen verdeutlichen, dass analog der bisherigen wissenschaftlichen Befunde zu Kinderdelinquenz nach wie vor ein erheblicher Teil der Delinquenz von Kindern im Bereich der Bagatelldelikte liegt, insbesondere betrifft dies einfachen Ladendiebstahl aber auch Sachbeschädigungen. Allein auf diese beiden Straftatengruppen entfallen etwa ein Drittel aller Tatverdächtigungen von Kindern. Ein nicht unerheblicher Teil der Delinquenz von Kindern betrifft aber auch Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Jungen unter 14 Jahren werden häufiger einer Tat verdächtigt als Mädchen unter 14 Jahren, das gilt für alle hier aufgeführten Delikte. Bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände sind die Geschlechtsunterschiede in der Anzahl der Tatverdächtigen geringer ausgeprägt als bei den anderen Straftatengruppen.

Tabelle 1: Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren nach Geschlecht im Jahr 2025

|  | Gesamt | Jungen | Mädchen |
|--|--------|--------|---------|
| Straftaten insgesamt   | 95.410 | 66.925 | 28.485  |
| Straftaten gegen das Leben (inkl. Versuche) (000000)                   | 25     | 23     | 2       |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)                | 11.081 | 8.258  | 2.823   |
| <i>darunter Verbreitung pornographischer Inhalte (143000)</i>          | 8.799  | 6.208  | 2.591   |
| Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (200000) | 35.017 | 27.452 | 7.565   |
| <i>darunter gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)</i>      | 12.930 | 10.494 | 2.436   |
| <i>darunter vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)</i>        | 17.669 | 13.850 | 3.819   |
| Diebstahl ohne erschwerende Umstände (3***00)                          | 25.068 | 14.522 | 10.546  |
| <i>darunter einfacher Ladendiebstahl (326*00)</i>                      | 20.686 | 11.109 | 9.577   |
| Diebstahl mit erschwerenden Umständen (4***00)                         | 2.708  | 2.153  | 555     |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)                              | 2.654  | 1.734  | 920     |
| Sonstige Straftatbestände (600000)                                     | 23.475 | 18.108 | 5.367   |
| <i>darunter Sachbeschädigung (674000)</i>                              | 11.238 | 9.717  | 1.521   |



|   | Gesamt | Jungen | Mädchen |
|---|--------|--------|---------|
| Strafrechtliche Nebengesetze (700000) <sup>2</sup>  | 8.880  | 5.150  | 3.730   |
| <i>darunter Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)<sup>3</sup></i> | 6.936  | 3.740  | 3.196   |
| Gewaltkriminalität (892000)   | 14.235 | 11.666 | 2.569   |

Quelle: Bundeskriminalamt (2026b), PKS 2025 Bund – Tatverdächtige insgesamt, Tabelle 20 (V1.0)

## ZENTRALE AUSSAGEN

- Delinquenz von Kindern und Jugendlichen ist ubiquitär und episodenhaft. Das heißt, die meisten Menschen zeigen im Verlauf ihrer Kindheit und Jugend kurzzeitig und vorübergehend delinquentes Verhalten.
- Kinder machen häufiger Viktimisierungserfahrungen (auch innerhalb der Familie), als dass sie als Täter:innen in Erscheinung treten.
- Delinquenz im Kindesalter ist seltener als Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden.
- Ein großer Teil der Kinderdelinquenz besteht aus geringfügigen, sogenannten Bagatelldelikten, wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung. Aber auch Rohheitsdelikte, u. a. einfache sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind häufig der Anlass eines Tatverdachts bei Kindern.
- Kinderdelinquenz ist überwiegend spontan bzw. situativ und nicht geplant.
- Jungen sind häufiger auffällig als Mädchen.
- Gewaltdelikte werden überwiegend in derselben Alters- und Geschlechtergruppe registriert. Dabei sind Tötungsdelikte unter Kindern sehr seltene Einzelfälle. Da es sich um Einzelfälle handelt, gibt es keine gesicherten, verallgemeinerungsfähigen empirischen Erkenntnisse zu Ursachen, Umständen und Zusammenhängen bei (versuchten) Tötungsdelikten von Kindern.
- Der Anteil der Mehrfachauffälligkeit ist gering und auch die Rückfallwahrscheinlichkeit bzw. Wiederholungsgefahr bleibt gering – auch ohne jegliche institutionelle Intervention.

---

<sup>2</sup> Hierzu zählen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (u. a. Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe, Verstöße gegen Urheberrechtsbestimmungen, Straftaten i. Z. m. Lebensmitteln); Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze ohne Verkehrsdelikte (u. a. Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU, Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz); Rauschgiftdelikte (u. a. Verstöße gegen das BtMG) sowie Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (u. a. Infektionsschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz).

<sup>3</sup> Unter Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU sind u.a. Verstöße gefasst, wie die unerlaubte Einreise oder der unerlaubte Aufenthalt. Hier stellt sich die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, z. B. ein achtjähriges Kind, das mit seiner Familie ohne Visum einreist, als tatverdächtig zu zählen.

### ❖ **Welcher Trend lässt sich beobachten? Wird es immer schlimmer?**

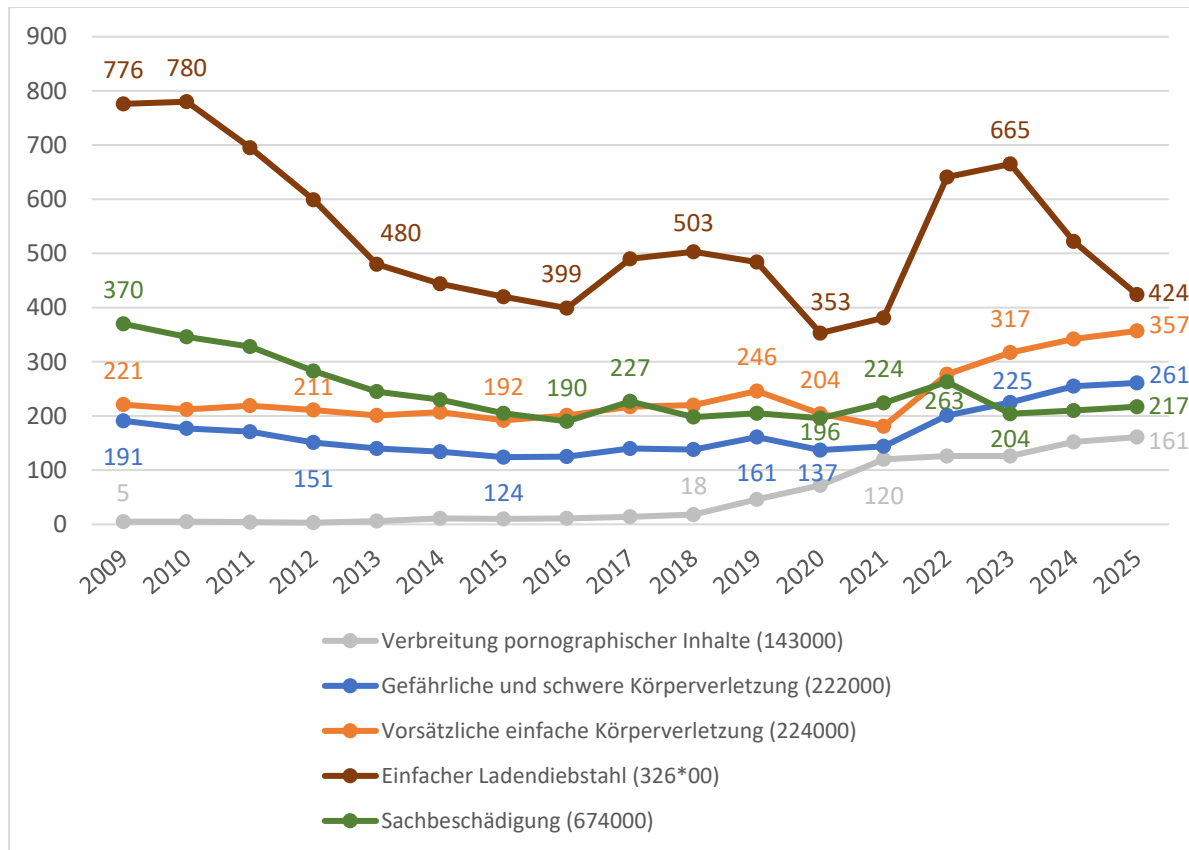
Zur Einordnung der Frage, ob sich Gewaltdelinquenz von Kindern verschärft, werden im folgenden zunächst Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien und im Anschluss auch Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik betrachtet.

Jüngst wiederholte Befragungen von Kroneberg u. a. 2026 zeigen eine 12-Monatsprävalenz von Gewaltdelikten von Schüler:innen der 7. Klassen für 2013 von 20,1%, für 2024 von 27,4,% und für das Jahr 2025 von 25,0%. Die Erhebungen an weiterführenden Schulen in drei Städten in Nordrhein-Westfalen dokumentieren für Eigentumsdelikte folgende 12-Monatsprävalenzen: Für das Jahr 2013 eine Prävalenz von 16,0%, für das Jahr 2024 von 21,4% und für das Jahr 2025 von 18,2%. (Kroneberg u.a. 2026, S. 4). Als weiter zurückliegende (Längsschnitt-)Studien sind zu nennen: Boers u. a. 2006, die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland des Robert Koch-Instituts sowie einzelne Befragungen des KFN (auch) bei unter 14-Jährigen. Die 12-Monatsprävalenz betrug bei Viertklässler:innen für Ladendiebstahl 1,2–2,5%, für Sachbeschädigung 0,6–4,2% und für Gewalttaten 4–24% (Bergmann/Baier 2015, S. 111; Baier/Rabold 2012, S. 55; Doering/Baier 2011, S. 36 f.; Baier u.a. 2010, S. 271). Bei 11- bis 13-Jährigen betrug die Prävalenz für Gewalttaten 7–15%, für Sachbeschädigung 8–19% und für Ladendiebstahl 7–16% (Beckmann/Krieg/Bergmann 2019, S. 15 f.; Doering/Baier 2011, S. 7; Baier u.a. 2009, S. 110; Rabold/Baier/Pfeiffer 2008, S. 44; Schlack/Hölling 2007, S. 822; Boers/Walburg/Reinecke 2006, S. 71). Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die vorliegenden Studien zum Dunkelfeld jeweils nur Ausschnitte beleuchten können und sich daraus keine bundesweiten Aussagen ableiten lassen.

Um den zeitlichen Verlauf der Deliktbelastung von Kindern zu untersuchen, werden für das Hellfeld die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) der Wohnbevölkerung in Deutschland herangezogen. Die TVBZ gibt die Anzahl der Tatverdächtigen je 100.000 in Deutschland wohnhafter Personen ab 8 Jahren bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe an.



Abb. 2: Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) Kinder (8 bis unter 14 Jahre) nach ausgewählten Straftatengruppen



Quelle: Bundeskriminalamt (2026a): PKS 2025 Bund – Zeitreihen, Tabelle 20 (V1.0); Bevölkerungszahl für alle Jahre auf Basis des Zensus 2011.

**Lesehilfe:** Im Jahr 2025 wurden in der Altersgruppe der 8- bis unter 14-Jährigen 424 von 100.000 in Deutschland wohnhaften 8- bis unter 14-Jährigen aufgrund eines einfachen Ladendiebstahls tatverdächtig. Das entspricht rund 0,4 % der 8- bis unter 14-Jährigen.

Abb. 2 zeigt die Entwicklung der TVBZ von 2009 bis 2025 von Kindern im Alter von 8 bis unter 14 Jahren in Bezug auf ausgewählte Straftatengruppen. In den letzten 16 Jahren waren die TVBZ hinsichtlich des einfachen Ladendiebstahls im Jahr 2010 und hinsichtlich der Sachbeschädigung im Jahr 2009 am höchsten. Die geringsten Zahlen waren bei den Sachbeschädigungen im Jahr 2016 und beim einfachen Ladendiebstahl im Jahr 2020 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen für 2025 beim einfachen Ladendiebstahl deutlich gesunken, aber nach wie vor höher als im Jahr 2019 (vor der Covid-19-Pandemie). Bei den Sachbeschädigungen sind die Zahlen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr sowie im Vergleich zum Jahr 2019 stabil.

Die TVBZ bezüglich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung war zwischen den Jahren 2009 und 2018 recht stabil, mit geringfügigen Schwankungen zwischen 221 (im Jahr 2009), 192 (im Jahr 2015) und 220 (im Jahr 2018). Seit 2019 stieg die TVBZ, mit einer Unterbrechung während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021, von 246 auf 357 im Jahr 2025 an. Die TVBZ für gefährliche und schwere Körperverletzung betrug im Jahr 2009 191 und war anschließend bis 2015 rückläufig (124). Zwischen den Jahren 2016 und 2025 ist sie von 125 auf 261 angestiegen. Bei beiden betrachteten Körperverletzungsdelikten waren die TVBZ im Jahr 2025 somit auf dem höchsten Niveau der letzten 16 Jahre.



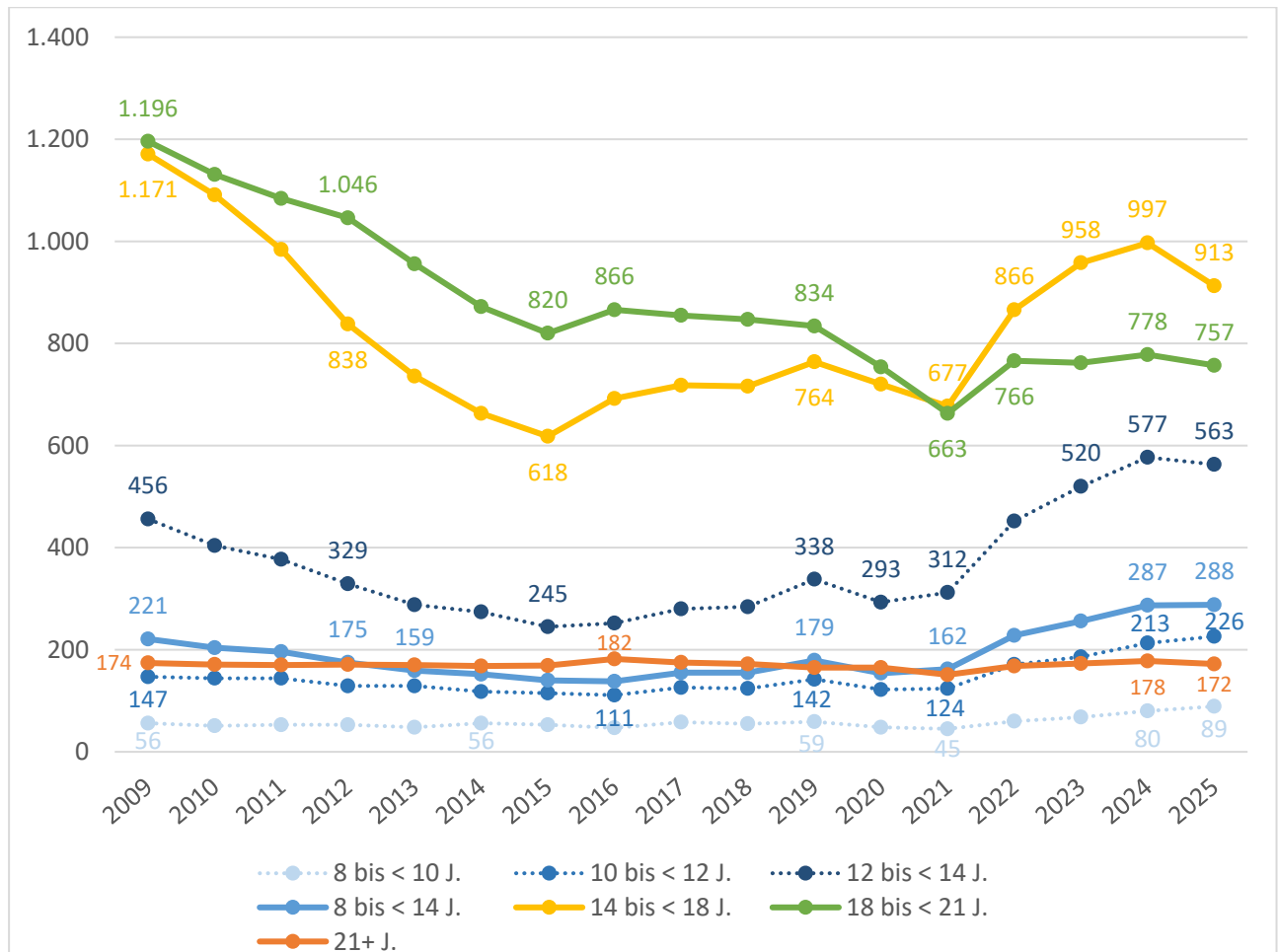
Bezüglich der Verbreitung pornographischer Inhalte war von 2018 bis 2021 ein deutlicher Anstieg der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) zu verzeichnen, seitdem hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt (siehe Abb. 2). Der in der PKS dokumentierte zwischenzeitliche deutliche Anstieg der Tatverdächtigen ließ sich u. a. auf die Heraufstufung der Verbreitung und des Erwerbs kinderpornographischer Inhalte (§ 184b StGB) vom Vergehen zum Verbrechen zurückführen, die im Juni 2024 wieder zurückgenommen wurde. Dennoch verblieben die Zahlen im Jahr 2025 mit einer TVBZ von 161 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Hinsichtlich der Gewaltkriminalität in den letzten 16 Jahren zeigt Abb. 3, dass die TVBZ der Kinder zwischen 8 und unter 14 Jahren deutlich unter der der Jugendlichen und Heranwachsenden liegt und sich eher auf einem vergleichbaren Niveau mit den TVBZ der Erwachsenen bewegt. Bei der Betrachtung der TVBZ im Zeitverlauf zeigen sich Schwankungen: Während im Jahr 2009 die TVBZ bei 221 lag, ging sie zwischenzeitlich auf 138 zurück (2016) und lag im Jahr 2025 bei 288. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden sind diese Differenzen jeweils deutlich größer. Insgesamt muss festgehalten werden, dass im Jahr 2025 lediglich knapp 0,3% der Kinder zwischen 8 und unter 14 Jahren von der Polizei einer Gewalttat verdächtigt wurden.

Differenziert nach den verschiedenen Altersgruppen der Kinder (gepunktete Linien) zeigt sich, dass die Deliktbelastung mit steigendem Alter (erwartbar) zunimmt. Bei den 8- bis unter 10-Jährigen war sie am geringsten und bei den 12- bis unter 14-Jährigen am höchsten. Während die TVBZ über die letzten 16 Jahre bei den 8- bis unter 10-Jährigen kaum und bei den 10- bis unter 12-Jährigen nach 2021 leicht anstiegen, waren in der Altersgruppe von 12 bis unter 14 Jahren größere Schwankungen in den TVBZ zu beobachten. Die Verlaufskurve der TVBZ der 12- bis unter 14-Jährigen ähnelt der der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, wenn auch auf deutlich geringerem Niveau. Im Jahr 2009 betrug die TVBZ für 12- bis 14-Jährige 456 und sank bis zum Jahr 2015 auf 245. Seit 2016 steigt die TVBZ dieser Altersgruppe (mit einer Unterbrechung während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021) wieder an. Im Jahr 2025 betrug sie 563 und lag damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr.



Abb. 3: Gewaltkriminalität, Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) nach Alter



Quelle: Bundeskriminalamt (2026a): PKS 2025 Bund – Zeitreihen, Tabelle 20 (V1.0); Bevölkerungszahl für alle Jahre auf Basis des Zensus 2011.

**Lesehilfe:** Im Jahr 2025 wurden in der Altersgruppe der 8- bis unter 14-Jährigen 288 von 100.000 in Deutschland wohnhaften 8- bis unter 14-Jährigen aufgrund einer Gewaltstraftat tatverdächtig. Das entspricht knapp 0,3% der 8- bis unter 14-Jährigen.

## ZENTRALE AUSSAGEN

- Im Jahr 2025 waren im Vergleich zum Vorjahr die Zahlen nahezu konstant; im Vergleich zum Jahr 2019 (vor der Covid-19-Pandemie) zeigten sich leichte Anstiege in den TVBZ der Kinder unter 14 Jahren hinsichtlich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung, der gefährlichen und schweren Körperverletzung sowie des Summenschlüssels Gewaltkriminalität.
- Im Jahr 2025 lag die TVBZ für Kinder bei Sachbeschädigung und einfachem Ladendiebstahl unter den höchsten beobachteten Zahlen der letzten 16 Jahre im Jahr 2009. Für den Summenschlüssel „vorsätzliche einfache Körperverletzung“, den Summenschlüssel „gefährliche und schwere Körperverletzung“ und den Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ lagen die TVBZ in 2025 auf dem höchsten Niveau in den letzten 16 Jahren.
- Für Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität waren die TVBZ für 8- bis unter 10-Jährige sowie für 10- bis unter 12-Jährige in den letzten 16 Jahren recht konstant, während die TVBZ für 12- bis unter 14-Jährige größeren Schwankungen unterlagen. Diese Schwankungen ähneln denen von Jugendlichen und Heranwachsenden, allerdings auf sehr viel niedrigerem Niveau.



- Für die im Hellfeld dokumentierten leichten Anstiege der tatverdächtigen Kinder im Bereich Gewaltkriminalität in den vergangenen Jahren, auf die auch Dunkelfeldstudien Hinweise liefern, kommen zahlreiche mögliche Ursachen in Betracht. Neben etwa Erfahrungen körperlicher Gewalt durch Eltern oder psychische Belastungen (Kroneberg u.a. 2026; Kroneberg u.a. 2025), weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass auch Einschränkungen während der Covid-19-Pandemie zu einer Zunahme psychischer Belastungen beigetragen und die Entwicklung des Sozialverhaltens von Kindern beeinträchtigt haben könnten (Daps/Thomas 2026; Kaman u.a. 2025; BMFSFJ 2024; Reiß u.a. 2024; Ravens-Sieberer u.a. 2023; Schlack u.a. 2023; Andresen u.a. 2022; Ravens-Sieberer u.a. 2022), so dass in der Folge Konflikte, insbesondere auch unter Gleichaltrigen, eher eskalieren könnten. Auch Berichte über aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen, wie z. B. den Krieg in der Ukraine, belasten junge Menschen, vgl. hierzu u. a. die Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) (RKI 2023, S. 29 f.). Nägel und Kroneberg (2023) haben in ersten Analysen von Statistiken nach der Covid-19-Pandemie Hinweise darauf gefunden, dass gestiegene Zahlen auf Verschiebe- und Nachholeffekte zurückzuführen sein können. Das bedeutet, dass entwicklungstypische Erfahrungen, die auch Delinquenz begünstigen können, nachgeholt werden und somit verschiedene Alterskohorten gleichzeitig mit entwicklungstypischen delinquenten Verhaltensweisen auffallen (vgl. auch ebd.).
- Die Covid-19-Pandemie war für die gesamte Gesellschaft ein einschneidendes Erlebnis, insbesondere für Kinder. Die folgenden Jahre werden weiter zeigen, inwiefern die Zunahme von delinquentem Verhalten von Kindern im engen Zusammenhang mit der Pandemie stand oder ob die Anstiege auch unabhängig von der Pandemie bestehen bleiben.
- Zu beachten ist aber auch, dass An- oder Abstiege von Zahlen in der PKS neben einer Veränderung der tatsächlichen Kriminalität, auch in Gesetzesänderungen oder einer Verschiebung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation – etwa durch verstärkte/verringerte Polizeikontrollen oder eine veränderte Anzeigebereitschaft – begründet sein kann. Beispielsweise gilt u. a. an vielen Schulen im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten, Leitfäden oder Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei oder im Rahmen von eigenen Regelungen eine vergleichsweise klare Anzeigepflicht bei Gewalttaten (z. B. Hamburg). Dies könnte zu mehr Anzeigen von Gewaltvorfällen durch Kinder und Jugendliche geführt haben. Die Anzeigebereitschaft kann sich zudem durch eine verstärkte Sensibilität für vermeintlich problematische Personengruppen verändern (Wollinger/Bögelein 2025, S. 4; Walburg 2023, S. 10, 2022, S. 385 ff.; Singelstein/Kunz 2021, S. 259 f.). Insbesondere die Entwicklung von Gewalttaten und von Mehrfachauffälligkeit im Kindesalter sollte angesichts der aktuellen Zuwächse im Bereich der Gewaltdelinquenz aufmerksam verfolgt werden.

---

#### ❖ Was passiert, wenn Kinder delinquentes Verhalten zeigen?

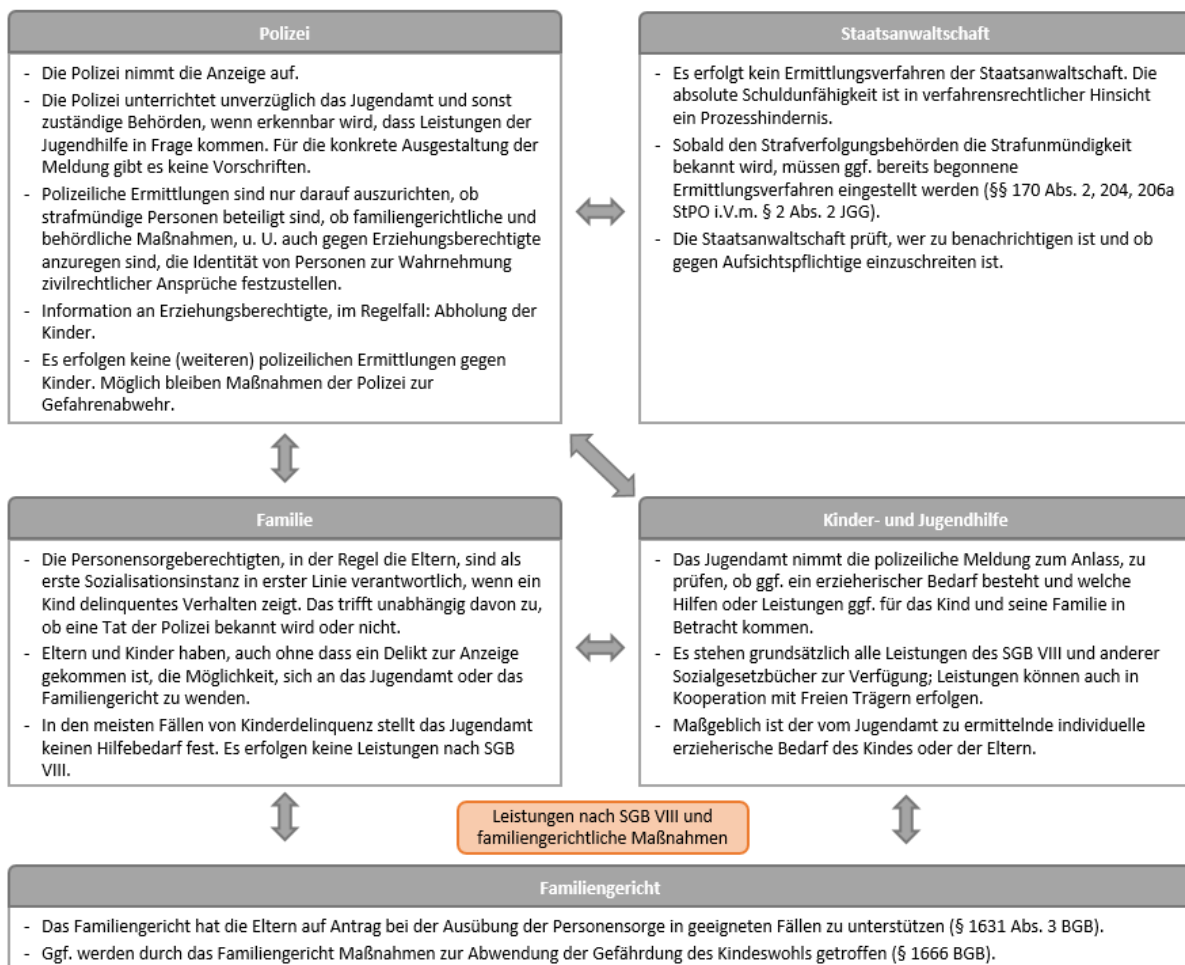
Der überwiegende Teil von Delinquenz im Kindesalter verbleibt im Dunkelfeld, das heißt, es erfolgt keine Anzeige bei der Polizei. Erfolgt eine Anzeige gegen Kinder, rückt die mutmaßliche Tat ins sogenannte Hellfeld. Kinder können aber aufgrund ihrer Schuldunfähigkeit nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Auch wenn Kinderdelinquenz keine strafrechtlichen Reaktionen nach sich zieht, sind außerstrafrechtliche Folgen möglich: Es können weitere Vorgänge oder Verfahren verschiedener Akteur:innen (z. B. bei Polizei, Jugendamt und Familie oder beim Familiengericht) angestoßen werden (siehe Abb. 4) (Kleimann/Schneider/Höynck 2024; Holthusen 2023, S. 247 ff.; Lohse 2023, S. 314 ff.; Hoops 2009; Schäfer 2000, S. 11 f.).



Fälle von Kinderdelinquenz ziehen nicht automatisch Reaktionen des Jugendamts nach sich. Der vom Jugendamt zu ermittelnde erzieherische Bedarf bildet das maßgebliche Kriterium für das Handeln des Jugendamts. Schutz und (Unterstützung der Eltern bei der) Erziehung stehen im Vordergrund, wenn Kinder delinquentes Verhalten zeigen. Entsprechend des Auftrags des Jugendamts stehen grundsätzlich für Kinder, deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte alle Leistungen des SGB VIII zur Verfügung, z. B. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), u. U. in Eilfällen auch vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern wie Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII). Zu den Hilfen zur Erziehung zählen z. B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Heimerziehung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Bei erheblicher Selbst- oder Fremdgefährdung von Kindern kommen im sehr seltenen Einzelfall auch zeitlich eng terminierte Freiheitsentziehende Maßnahmen bzw. Unterbringungen in der Kinder- und Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Frage. Diese unterliegen einer familiengerichtlichen Genehmigungspflicht (§ 1631b BGB).

Abb. 4: Vereinfachte Darstellung von möglichen Abläufen im Falle von Kinderdelinquenz



## ZENTRALE AUSSAGEN

- Als Reaktion auf delinquentes Verhalten von Kindern stehen Schutz und Erziehung im Vordergrund. Hierfür sind in erster Linie die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten verantwortlich.



- Aufgrund der Schuldunfähigkeit sind Kinder nicht strafrechtlich verantwortlich. Die Kinder- und Jugendhilfe bzw. das Familiengericht halten geeignete Angebote und Maßnahmen vor. Es kommen Leistungen nach dem SGB VIII und/oder nach §§ 1631 Abs. 3, 1666 BGB in Betracht. Die Jugendämter müssen zuvor einen Hilfebedarf und/oder eine Kindeswohlgefährdung festgestellt haben.
  - Das in Abb. 4 beschriebene Regelverfahren hat sich sowohl bei Kinderdelinquenz bewährt, die eher dem Bagatellbereich zugeordnet werden kann, als auch bei Kinderdelinquenz, die dem Bereich schwerer Delinquenz zugeordnet werden kann. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass wirksame Interventionen bei Kinder- und auch Jugenddelinquenz in pädagogischen Settings stattfinden und auf Beziehung und Erziehung beruhen. Es besteht kein Grund für eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze oder für Strafverschärfungen (vgl. (DVJJ 2026).
  - Grundsätzlich ist zu betonen, dass nicht jede frühe Auffälligkeit im Bereich der Kinderdelinquenz eine prognostische Bedeutung für späteres delinquentes Verhalten zukommt (Trenczek/Schmoll 2024). Das Begehen einer Straftat, der Vorwurf einer (mutmaßlichen) Tat oder das delinquente Verhalten von Kindern ist weder per se gleichzusetzen mit einer Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII) noch mit einem erzieherischen Hilfebedarf im Sinne des SGB VIII. Das Austesten von Grenzen und Risiken, auch in Form von delinquentem Verhalten, ist entwicklungstypisch für diese Lebensphase.
-



### Exkurs zur Strafmündigkeit von Kindern und Jugendlichen

Die Strafmündigkeit beschreibt das Erreichen eines Alters, ab dem einem Menschen vom Gesetzgeber zugetraut wird, die Folgen seiner Handlungen so weit zu überblicken, dass er bewusst anderen Schaden kann und daher für diese Handlungen die strafrechtliche Verantwortung übernehmen muss.

In den meisten Ländern der Europäischen Union liegt die Altersgrenze zur (bedingten) Strafmündigkeit bei 14 oder 15 Jahren (Deutscher Bundestag 2019, S. 1 ff.)

In Deutschland beginnt die (bedingte) Strafmündigkeit mit der Vollendung des 14. Lebensjahres und entspricht somit dem europäischen Durchschnitt (Deutscher Bundestag 2019, S. 1 ff.). Um die Verantwortlichkeit Jugendlicher bejahen zu können, müssen sie zum Tatzeitpunkt einsichts- und steuerungsfähig sein (vgl. § 3 JGG). Jugendliche müssen das Unrecht der konkreten Tat erkennen können; nicht erforderlich ist, dass sie die konkrete Gesetzesnorm kennen (Ostendorf/Drenkhahn 2023, S. 51; Streng 2020, S. 28).

Für Personen, die bei Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt sind, gilt die unwiderlegbare Vermutung, dass sie schuldunfähig sind (vgl. § 19 StGB) (Fischer 2024, § 19 Rn. 2). Kinder können somit nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Es gibt zahlreiche, hier nicht abschließend aufzählbare Gründe, die Strafmündigkeitsgrenze nicht abzusenken und die unter 14-Jährigen weiterhin aus dem Strafrechtssystem herauszuhalten (vgl. DVJJ Positionspapier 2025):

- In der Regel hört das delinquente Verhalten junger Menschen von selbst wieder auf, auch (oder gerade) ohne dass (formell) interveniert oder sanktioniert wird (Heinz 2019, S. 174).
- Das Handeln von Kindern ist meist durch Impulsivität und Spontaneität geprägt. Kinder werden sich voraussichtlich nicht durch das Strafrecht oder Strafdrohungen abhalten lassen (Eisenberg/Kölbel 2024, § 3 Rn. 8; Kleimann/Schneider/Höynck 2024, S. 1487; Heinz 2019, S. 578). Eine abschreckende Wirkung ist somit nicht zu erwarten.
- Aus entwicklungspsychologischer und neurobiologischer Sicht ist nicht davon auszugehen, dass die Mehrheit der 12- oder 13-Jährigen über den erforderlichen Grad an Selbstkontrolle sowie über die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit verfügt, die es für die strafrechtliche Verantwortlichkeit benötigt (Eisenberg/Kölbel 2024, § 3 Rn. 8; Heinz 2019, S. 579; Eisenberg/Kölbel 2017, S. 320 f.). Zudem zeigen Forschungsergebnisse, dass „eine angemessene moralische Beurteilung des Verhaltens für die Mehrheit junger Menschen erst ab 14 Jahren möglich ist“ (Heinz 2019, S. 579). Auch aus kinder- und jugendpsychiatrischer wie -psychotherapeutischer Sicht ist eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters wenig sinnvoll (Hoffmann 2025; Kleimann/Schneider/Höynck 2024, S. 1478 f.; Kölch 2024).
- Insgesamt fehlt für eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters gegenwärtig die empirische Grundlage. Eine sinnvolle Auseinandersetzung mit der Strafmündigkeitsgrenze bedarf der systematischen Schließung empirischer Wissenslücken (Baur u.a. 2024, S. 246 ff.). Auch die Politik erkennt die bestehende Wissenslücke an und priorisiert im Koalitionsvertrag von 2025 Forschung gegenüber Eingriffen in das Strafmündigkeitsalter (CDU, CSU, SPD 2025).
- Wenn Kinder wegen delinquenten Verhaltens angezeigt werden, werden Vorgänge oder Verfahren verschiedener Akteur:innen (z. B. in Polizei, Jugendamt und Familie oder des Familiengerichts) angestoßen. Das Jugendhilfe- wie Familienrecht verfügt über zahlreiche Möglichkeiten, um im Fall von Kinderdelinquenz zu handeln.
- Zurzeit werden immer wieder „härtere Strafen“ für tatverdächtige Kinder gefordert, wie z. B. Freiheitsentzug. Reaktionsformen mit Freiheitsentzug stehen aber mit hohen Rückfallraten im Zusammenhang, können schädliche Wirkungen haben und werden aus diesen Gründen sogar für Jugendliche selten ergriffen (Eisenberg/Kölbel 2026, § 3 Rn. 8, § 1 Rn. 18 f., § 72 Rn. 3 ff.; Knop/Zimmermann 2023, S. 173).

### ❖ Was kann man machen, damit es gar nicht erst zu schwerwiegenden Taten von Kindern kommt?

Kinderdelinquenz ist ein episodenhaftes und ubiquitäres Phänomen. Es ist aus entwicklungspsychologischer Sicht normal, dass Kinder Grenzen überschreiten und Risiken austesten. Dabei können sie auch delinquentes Verhalten zeigen, das meist dem Bagatellbereich zuzuordnen ist und sich in der Regel nicht verfestigt. In der überwiegenden Anzahl von Fällen besteht kein besonderer Hilfebedarf und auch kein Bedarf an weitreichenden Interventionen.

Kinder, die mehrfach auffällig werden und auch schwerwiegende Taten begehen, befinden sich häufig in komplexen Problemlagen, die z. B. geprägt sein können von Vernachlässigung und Gewalt in der Familie, sozialer Randständigkeit, Schulproblemen, Ablehnung durch Peers, Substanzkonsum und devianten oder delinquenten Freundeskreisen (Lösel/Stemmler/Bender 2025, S. 13 ff.; Holthusen 2016, S. 10; Hoops 2009, S. 124, S. 254 f.). Es gibt verstärkt Hinweise darauf, dass auch psychische Belastungen bei jungen Menschen seit einigen Jahren vermehrt auftreten (Daps/Thomas 2026; Kaman u.a. 2025; Reiß u.a. 2024; Ravens-Sieberer u.a. 2023; Schlack u.a. 2023; Andresen u.a. 2022; Ravens-Sieberer u.a. 2022). Im Zusammenwirken mit anderen ungünstigen Faktoren können sie das Risiko der Begehung von Straftaten erhöhen. Daher ist es aus präventiver Perspektive wichtig, Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, denn Prävention stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Insgesamt geht es darum, Risikofaktoren zu reduzieren und protektive Faktoren zu fördern, um die Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig zu stärken (Kroneberg u.a. 2026, S. 24; Kroneberg u.a. 2025, S. 117 ff.; Beelmann 2025). Dabei kommt insbesondere den elterlichen Kompetenzen eine Schlüsselrolle zu.

Für bereits auffällig gewordene Kinder sind grundsätzlich alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verfügbar, sowohl individuelle Hilfen als auch Gruppenangebote. Diese haben sich im Umgang mit Kinderdelinquenz bewährt. Sie orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Kinder und ihres sozialen Umfelds und berücksichtigen auch die Schnittstellen zu weiteren Handlungsfeldern, wie z. B. Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie (s. o.).

Darüber hinaus können universelle Angebote auf gesellschaftlicher Ebene, die sich grundsätzlich an alle Kinder richten, einen wichtigen präventiven Beitrag leisten (DVJJ 2026). Diese Angebote fokussieren in der Regel nicht auf ein spezifisches Verhalten, wie z. B. Delinquenz. Vielmehr zielen sie darauf ab, mit pädagogischen Angeboten die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu fördern. Dazu gehören insbesondere die Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie die Förderung von Fähigkeiten zu Konfliktlösung. Diese Förderung findet in den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern statt, beispielsweise im Kindergarten, in der Schule, in der offenen Jugendarbeit oder im Sportverein. Auch bei diesen Angeboten werden neben den Kindern Eltern, Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen oder Trainer:innen adressiert. Zunehmend erfolgen auch Angebote im digitalen Bereich.

Gleichzeitig bleibt Prävention eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe, die mit jeder neuen Generation von Kindern, ihren Eltern sowie Fachkräften und Zivilgesellschaft erneut aufgegriffen und weitergeführt werden muss. Dieser Herausforderung kann nur mit einem ganzheitlichen Ansatz wirksam begegnet werden (vgl. auch Boll u.a. 2026).

## ZENTRALE AUSSAGEN

---

- Prävention von Delinquenz im Kindesalter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
  - Pädagogische Ansätze, die Risikofaktoren reduzieren und Schutzfaktoren fördern, stehen hier im Fokus.
  - Wichtig ist der Blick auf alle Lebenswelten des Aufwachsens und der Einbezug aller zentralen Akteur:innen in Familie, Schule und Freizeit.
- 

**Dieses Factsheet wurde von der Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention erstellt.**

**Autorinnen: Bettina Grüne, Bernd Holthusen, Sabrina Hoops & Diana Willems**



## Literaturverzeichnis

- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2022): Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie. Erste Ergebnisse der JuCo III-Studie – Erfahrungen junger Menschen während der Corona-Pandemie im Winter 2021. Stiftung Universität Hildesheim/Goethe Universität Frankfurt am Main. Hildesheim
- Baier, Dirk/Rabold, Susann (2012): Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland. Forschungsbericht Nr. 120. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Baier, Dirk/Rabold, Susann/Kappes, Cathleen/Kudlacek, Dominic (2009): Sicherheit und Kriminalität in Stade. Ergebnisse einer Schüler- und Erwachsenenbefragung. Forschungsbericht Nr. 106. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Rabold, Susann/Simonson, Julia/Kappes, Cathleen (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 109. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Baur, Alexander/Rueß, Christina/Schaffeld, Elena/Fegert, Jörg M. (2024): Zur Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze. In: Kriminalpolitische Zeitschrift (KriPoZ), 9. Jg., H. 4, S. 245–250
- Beckmann, Laura/Krieg, Yvonne/Bergmann, Marie Christine (2019): Sicherheit, Toleranz und Gewalt in Nordenham. Ergebnisse einer Schülerbefragung der 7. bis 10. Klassen. Forschungsbericht Nr. 146. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Beelmann, Andreas (2025): Zur Bedeutung der sozialen Kompetenz für die innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Policy Paper. In: Forum Kriminalprävention, H. 2, S. 3
- Bergmann, Marie Christine/Baier, Dirk (2015): Wir hier – Zukunft in Aachen. Ergebnisse einer Befragung von Aachener Kindern und Jugendlichen. Forschungsbericht Nr. 126. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Birkel, Christoph/Erdmann, Anke/Church, Daniel/Hager, Alice/Rüdel, Julia/Weymeirsch, Julia/Schumann, Almut/Goede, Laura-Romina (2026): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden
- Boers, Klaus/Walburg, Christian/Reinecke, Jost (2006): Jugendkriminalität – Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 89. Jg., H. 2, S. 63–87
- Boll, Lukas/Gluba, Alexander/Wesely, Tilman/Graf, Torben/Willems, Heike (2026): Projekt JUKRIN. Jugendkriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) (2025): Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2024. Berlin
- Bundeskriminalamt (2026a): PKS 2025 Bund – Zeitreihen. Wiesbaden.  
[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2025/pksTabellen/Interpretationshilfen/Zeitreihen/zeitreihen\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2025/pksTabellen/Interpretationshilfen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html) (21.04.2026)



- Bundeskriminalamt (2026b): PKS 2025 Bund – Tatverdächtige insgesamt. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.  
[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2025/Bund/Tatverdaechtige/BU-TV-01-T20-TV\\_xls.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2025/Bund/Tatverdaechtige/BU-TV-01-T20-TV_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2) (21.04.2026)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin
- CDU, CSU, SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. Berlin/München
- Daps, Mareike/Thomas, Severine (2026): JuCo V. Studienergebnisse zum Wohlbefinden Jugendlicher und junger Erwachsener in Krisenzeiten. Universität Hildesheim. Hildesheim
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) (2025): Die DVJJ fordert: Keine Änderungen der Altersgrenzen im Jugendstrafrecht. Positionspapier. Hannover.  
<https://www.dvjj.de/aktuelles/2025/02/13/dvjj-fordert-keine-aenderungen-der-altersgrenzen-im-jugendstrafrecht/> (21.04.2026)
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) (2026): Das sogenannte „Verantwortungsverfahren“: keine sinnvolle Strategie im Umgang mit Anstiegen bei wegen Gewaltdelikten tatverdächtigen Strafunmündigen! Positionspapier des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), Stand 9. Januar 2026. Hannover
- Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2019): Strafmündigkeit. Rechtliche Situation in der Europäischen Union. Sachstand. Berlin
- Doering, Bettina/Baier, Dirk (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt im Landkreis Emsland. Forschungsbericht Nr. 113. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Eisenberg, Ulrich/Kölbel, Ralf (2017): Kriminologie. 7. völlig neu bearb. Aufl. Tübingen
- Eisenberg, Ulrich/Kölbel, Ralf (2024): Jugendgerichtsgesetz (JGG). 25. Aufl. München
- Eisenberg, Ulrich/Kölbel, Ralf (2026): Jugendgerichtsgesetz (JGG). 27. Aufl. München
- Enzmann, Dirk (2015): Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 511–541
- Fischer, Thomas (2024): Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. 71. Aufl. München
- Heinz, Wolfgang (2019): Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Universität Konstanz. Konstanz
- Hoffmann, Elisabeth (2025): Früher schuldfähig? Die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Berlin
- Holthusen, Bernd (2016): Vielfach auffällige straffällige junge Menschen – die Entwicklung der Gewaltprävention in den letzten 25 Jahren – aktuelle Diskussionen sowie künftige Bedarfe in der Gewaltprävention. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums



- an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden. Berlin, S. 1–27
- Holthusen, Bernd (2023): Delinquenz im Kindesalter – Phänomen und pädagogische Herausforderungen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 34. Jg., H. 3, S. 242–250
- Hoops, Sabrina (2009): Was hilft bei Kinderdelinquenz? Familien als Experten. Weinheim/München
- Kaman, Anne/Erhart, Michael/Devine, Janine/Napp, Ann-Kathrin/Reiß, Franziska/Behn, Steven/Ravens-Sieberer, Ulrike (2025): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. In: Bundesgesundheitsblatt, 68. Jg., H. 6, S. 670–680
- Kleimann, Maria/Schneider, Anja/Höyneck, Theresia (2024): Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters. Eine Betrachtung aus der jugendstrafrechtlichen Praxis. In: Neue Juristische Wochenschrift, 77. Jg., H. 21, S. 1487–1488
- Knop, Julian/Zimmermann, David (2023): Alle Jahre wieder: Wider die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze – Ein Zwischenruf. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 34. Jg., H. 2, S. 172–174
- Kölch, Michael (2024): Delinquenz von Minderjährigen aus kinder- und jugendpsychiatrischer und -psychotherapeutischer Sicht. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 35. Jg., H. 1, S. 36–41
- Krieg, Yvonne/Becher, Lea/Schröder, Carl Philipp/Dreißigacker, Leonie/Engel, Kilian/Wendt, Nele (2025): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024. Forschungsbericht Nr. 171. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Kroneberg, Clemens/Heyden, Alexandra/Seiffert, Fiona/Pickartz, Maximilian (2025): Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht zum Teilprojekt „Dunkelfeld“. ECONtribute Policy Brief No. 69. Universität Bonn/Universität zu Köln. Bonn/Köln
- Kroneberg, Clemens/Pickartz, Maximilian/Heyden, Alexandra/Reiner, Amelie (2026): Zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Dunkelfeld 2025. Neue Ergebnisse der Dunkelfeldstudie der Universität zu Köln. ECONtribute Policy Brief No. 071. Universität Bonn/Universität zu Köln. Bonn/Köln
- Lohse, Katharina (2023): Kinderdelinquenz – welche Möglichkeiten bietet das Familien- und Kinder- und Jugendhilferecht? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 34. Jg., H. 4, S. 314–318
- Lösel, Friedrich/Stemmler, Mark/Bender, Doris (2025): Different Pathways of Externalising Behaviour Problems From Preschool to Youth: A Test of Risk and Protective Factors and Potential Origins. In: Criminal behaviour and mental health (CBMH), 35. Jg., H. 1, S. 10–21
- Nägel, Christof/Kroneberg, Clemens (2023): Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie. ECONtribute Policy Brief No. 047. Universität Bonn/Universität zu Köln. Bonn/Köln
- Neubacher, Frank (2023): Kriminologie. 5. Aufl. Baden-Baden
- Ostendorf, Heribert/Drenkhahn, Kirstin (2023): Jugendstrafrecht. 11. Aufl. Baden-Baden

- Rabold, Susann/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2008): Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover. Aktuelle Befunde und Entwicklungen seit 1998. Forschungsbericht Nr. 105. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Devine, Janine/Reiß, Franziska (2023): Die COVID-19-Pandemie – Wie hat sie die Kinderpsyche beeinflusst? In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 171. Jg., H. 7, S. 1–7
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael/Devine, Janine/Gilbert, Martha/Reiss, Franziska/Barkmann, Claus/Siegel, Nico A./Simon, Anja M./Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar H./Kaman, Anne (2022): Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSY Study. In: The Journal of Adolescent Health, 71. Jg., H. 5, S. 570–578
- Reiß, Franziska/Behn, Steven/Erhart, Michael/Strelow, Lisa/Kaman, Anne/Ottová-Jordan, Veronika/Bilz, Ludwig/Moor, Irene/Ravens-Sieberer, Ulrike (2024): Subjektive Gesundheit und psychosomatische Beschwerden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisse der HBSC-Studie 2009/10 – 2022. In: Journal of Health Monitoring, 9. Jg., H. 1, S. 7–24
- Robert Koch-Institut (2023): 4. Quartalsbericht – Kindergesundheit in Deutschland aktuell (KIDA): Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie. 1. Teil – Ergebnisse der Online-Befragung. Berlin
- Schäfer, Heiner (2000): Zum Umgang mit delinquenten Kindern – eine Einführung. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz. Präventive Ansätze und Konzepte. München, S. 9–23
- Schlack, Robert/Hölling, Heike (2007): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 50. Jg., H. 5-6, S. 819–826
- Schlack, Robert/Neuperdt Laura/Junker, Stephan/Eicher, Sophie/Hölling, Heike/Thom, Julia/Ravens-Sieberer, Ulrike/Beyer, Ann-Kristin (2023): Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19- Pandemie – Ergebnisse eines Rapid Reviews. In: Journal of Health Monitoring, 8. Jg., H. 1 (Special Issue), S. 1–74
- Singelstein, Tobias/Kunz, Karl-Ludwig (2021): Kriminologie. Eine Grundlegung. 8., vollst. überarb. u. erw. Aufl. Bern
- Streng, Franz (2020): Jugendstrafrecht. 5., neu bearb. Aufl. Heidelberg
- Trenczek, Thomas/Schmoll, Annemarie (2024): Jugendkriminalität, Jugendhilfe und Strafverfahren. Sozialwissenschaftlich-kriminologische Grundlagen und rechtliche Regelungen (SGB VIII und JGG) Handbuch. 2. vollst. überarb. Auflage. Stuttgart
- Walburg, Christian (2022): Kriminell oder kriminalisiert? Die Rolle der Polizei bei Verdachtsschöpfung und Konstruktion der „Ausländerkriminalität“. In: Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, S. 385–404
- Walburg, Christian (2023): Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen. Expertise für den Mediendienst Integration. Berlin
- Wollinger, Gina/Bögelein, Nicole (2025): Kriminalität im Kontext von Migration: Eine kritische Analyse. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, H. 1, S. 2–9